

**TOP 6 „Informationen“  
zur Sitzung des JHA  
am 11. Sep. 2014**

**1. Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA- und Sprachfördereinrichtungen im Sinne des Regierungsentwurfs zum  
2. Änderungsgesetz zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz)**

---

Der Landtag hat am 4. Juni 2014 das Gesetz zur Änderung des KiBiz und weiterer Gesetze beschlossen, welches zum 01.08.2014 in Kraft getreten ist.

Ein wichtiger Baustein des Gesetzes ist die neue plusKITA-Förderung. Dazu stellt das Land NRW der Stadt Rheine 200.000 Euro zur Verfügung. Ferner werden die Sprachfördermittel nach neuen Kriterien vergeben. Hier sind für den Jugendamtsbezirk der Stadt Rheine 100.000 Euro vorgesehen. Um den Trägern der Einrichtungen die Mittel möglichst zeitnah zum Beginn des Kindergartenjahres am 01.08.2014 zur Verfügung stellen zu können, wurden die notwendigen Beschlüsse schon in der Sitzung des Rates der Stadt Rheine am 01.07.2014 gefasst (vgl. Vorlagen Nr. 278/14 und 278/14/1).

Als plusKITA Einrichtungen wurden ausgewählt:

1	Johannes-Kindergarten	Keltenstiege 5, 48429 Rheine
2	AWO-Kindergarten	Ludgeristr. 22, 48429 Rheine
3	St. Ludgerus-Kindergarten	Bergstr. 6, 48429 Rheine
4	St. Antonius-Kindergarten	Sadelstr. 35, 48429 Rheine
5	St. Bonifatius-Kindergarten	Friedrich-Ebert-Ring 241, 48429 Rheine
6	Caritas-Kindertagesstätte Ellinghorst	Freiherr-von-Beust-Str. 20, 48431 Rheine
7	St. Elisabeth-Kindergarten	Windthorststr. 15, 48431 Rheine
8	St. Marien-Kindergarten	Osnabrücker Str. 339, 48429 Rheine

Die Förderung beträgt 25.000 Euro je Kindergartenjahr und ist zunächst bis zum 31.07.2017 befristet.

Als Sprachförderkitas wurden ausgewählt:

1	AWO-Kindergarten	Ludgeristr. 22, 48429 Rheine
2	St. Antonius-Kindergarten	Sadelstr. 35, 48429 Rheine
3	Herz-Jesu-Kindergarten	Esperlohstr. 9, 48429 Rheine
4	St. Bonifatius-Kindergarten	Friedrich-Ebert-Ring 241, 48429 Rheine
5	St. Ludgerus-Kindergarten	Bergstr. 6, 48429 Rheine
6	St. Michael-Kindergarten	Bühnertstr. 17, 48431 Rheine
7	Johannes-Kindergarten	Keltenstiege 5, 48429 Rheine
8	Dreikönigskindergarten (HPZ)	Dreikönigsstraße 20-30, 48429 Rheine
9	Jakobi-Kindergarten	Mittelstr. 105, 48431 Rheine
10	Caritas-Kindertagesstätte Ellinghorst	Freiherr-von-Beust-Str. 20, 48431 Rheine
11	St. Dionysius-Kindergarten	Auf dem Hügel 7, 48431 Rheine
12	St. Marien-Kindergarten	Osnabrücker Str. 339, 48429 Rheine
13	St. Elisabeth-Kindergarten	Windthorststr. 15, 48431 Rheine
14	Kinderland Nienbergstraße	Nienbergstr. 79, 48431 Rheine
15	Haus der Kinder St. Martin	Osningstr. 136, 48429 Rheine
16	St. Konrad-Kindergarten	Am Pfarrhaus 6, 48432 Rheine
17	St. Franziskus-Kindergarten	Frankenburgstr. 68, 48431 Rheine
18	St. Raphael-Kindergarten	In den Wiesen 24, 48431 Rheine
19	St. Josef Kindergarten	Katerkampweg 14, 48431 Rheine
20	Kinderland Rheine	Ludwig-Erhard-Str. 1, 48429 Rheine

Die Förderung beträgt 5.000 Euro je Kindergartenjahr und ist zunächst bis zum 31.07.2017 befristet.

## **2. Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zur Umsetzung des KiBiz**

---

Mit Erlass vom 28. Juli 2014 hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zur Umsetzung des „Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze“ u.a. festgehalten, dass bei den Landeszuschüssen plusKITA und zusätzlicher Sprachförderbedarf folgendes gilt:

*„Die Aufnahme in die Förderung nach §§ 21a und 21b KiBiz n.F. erfolgt für mindestens fünf Jahre, um den so geförderten Kindertageseinrichtungen Planungssicherheit zu gewähren und eine nachhaltige Verwendung zu sichern. Hiervon kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.“*

Der Rat der Stadt Rheine hatte in seiner Sitzung am 01.07.2014, und damit zeitlich vor diesem Erlass, beschlossen, die Laufzeit der Förderungen auf 3 Jahre zu befristen. Grundlage war der Gesetzestext, wo es heißt: *„Die Aufnahme in diese Förderung erfolgt in der Regel für fünf Jahre.“*

Angesichts der 3 neuen Kindertageseinrichtungen und weiterer anstehender Neugründungen sollte von dieser Regel abgewichen werden, um in drei Jahren die Möglichkeit zu haben, auf Verschiebungen in der Sozialstruktur reagieren zu können.

### **3. Fachtag der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW mit dem Thema: „Jugendhilfeausschüsse stärken - Perspektiven kommunaler Jugendpolitik“**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf folgenden landesweiten Fachtag der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW weisen wir Sie hin:

**Titel:** *„Jugendhilfeausschüsse stärken – Perspektiven kommunaler Jugendpolitik“*

**Datum:** *Mittwoch, 01.10. 2014, von 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr*

**Tagungsort:** *Dietrich-Keuning-Haus, Leopoldstraße 50 - 58, 44122 Dortmund*

Der Fachtag richtet sich an Akteurinnen und Akteure aus der Jugendhilfe, Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, Fachkräfte aus Jugendämtern und weitere Interessierte.

Herr Prof. Dr. Dr. Reinhard Wiesner wird Anspruch und Erwartungen des SGB VIII an die Arbeit der Jugendhilfeausschüsse benennen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfeausschüsse aus jugendhilferechtlicher und jugendpolitischer Perspektive aufzeigen.

Prof. Dr. Fabian Kessl von der Universität Duisburg-Essen wird Aufgaben und Praxis der Jugendhilfeausschüsse aus jugend- und wohlfahrtspolitischer Sicht kritisch hinterfragen und Herausforderungen der Weiterentwicklung verdeutlichen.

In fünf Foren wird über zentrale Zukunftsthemen kommunaler Jugendpolitik diskutiert: Kinderrechte und Ombudschaften, Partizipation als kommunale Strategie, Prävention und „Kein Kind zurücklassen“, Jugendsozialarbeit und Steuerung/Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung.

Bitte merken Sie sich den Termin vor. Eine Einladung mit Programm folgt Mitte August 2014.

Sie können den Programmflyer auch vorbestellen bei Frau Monika Nimsgern, E-Mail:

**[m.nimsgern@diakonie-rwl.de](mailto:m.nimsgern@diakonie-rwl.de)**

Im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW und der Vorbereitungsgruppe grüßen wir Sie herzlich!

#### **4. 1. Einführungstagung für neue Mitglieder im JHA**

---

Auf die beiliegende Einladung des Landesjugendamtes zur Einführungstagung für neue Mitglieder im Jugendhilfeausschuss wird verwiesen.

Interessierte Ausschussmitglieder werden gebeten, die ausgefüllte Anmeldung vor der Sitzung bei der Schriftführerin abzugeben. Die Verwaltung wird dann die Anmeldung weiterleiten, dem Landesjugendamt die Kostenübernahme zusichern und im Zusammenhang mit der Dienstreisegenehmigung die Fahrtkostenübernahme abklären.